



Totalrevision Personalreglement

Einwohnerratssitzung vom 28. September 2022

Ausgangslage

- 2011 letzte Revision
- Entwicklungen
 - Übergeordnete gesetzliche Änderungen (z.B. Vaterschaftsurlaub)
 - Einführung Geschäftsleitungsmodell 2019
 - Gesellschaftliche Veränderungen
- Abbildung im neuen Personalreglement
 - Anpassung oben stehende Punkte
 - Klärung missverständlicher Regelungen

Neu

- Neue Systematik
- Kündigungsfristen für Kader
- Bestimmung über fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- Koordination der Möglichkeit vorzeitiger Pensionierung mit APK
- ausdrückliche Bestimmungen betreffend Persönlichkeitsschutz, sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing
- Elektronische Hilfsmittel und Homeoffice
- Annahme von Geschenken
- Öffentliche Ämter und Mandate
- Neuordnung Überstundenregelung für Kader
- Feuerwehreinsätze gelten als Arbeitszeit
- Lohnzahlung bei Vaterschaftsurlaub; bei Todesfall; bei schwer beeinträchtigtem Kind
- Ferienanspruch für 21 bis 29 Jährige
- Regeln für unbezahlten Urlaub

Überstundenregelung für Kader

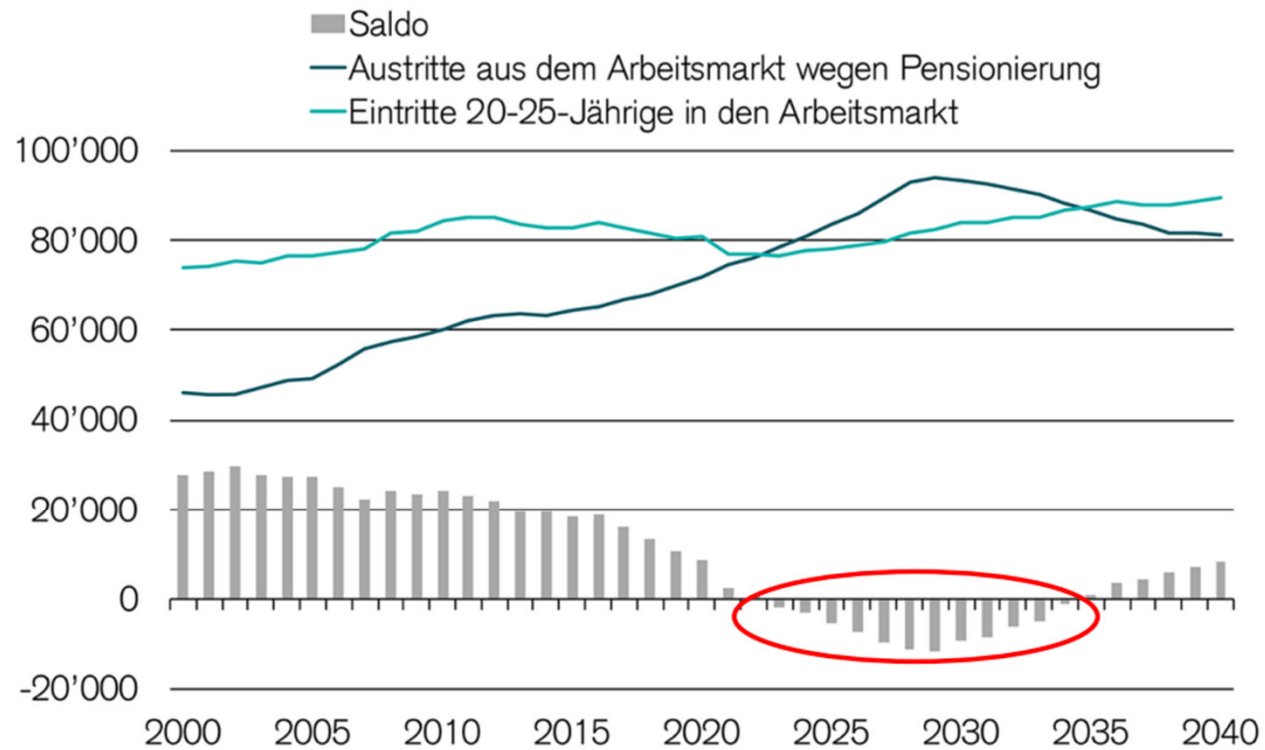
ein Beispiel

	Jahr 1 Überstundensaldo	Jahr 2 Überstundensaldo	Jahr 3 Start	Jahr 7, Kündigung
bisher	90 Stunden	80 Stunden Vorjahr 90 Überzeit neu	80 Stunden Vorjahr 5 Tage Ferien zusätzlich (finanzielle Rückstellung)	Kündigungsfrist 3 Monate 80 + 20 Stunden Überzeit: Kompensation oder Auszahlung 20 Tage Ferien zusätzlich: Bezug oder freiwillige Auszahlung "normale" Restferien: Bezug oder freiwillige Auszahlung
neu	90 Stunden	80 Stunden Vorjahr 90 Überzeit neu	80 Stunden Vorjahr (50 Stunden Vorjahr gestrichen 40 Stunden entschädigt)	Kündigungsfrist 4 Monate 80 + 20 Stunden Überzeit: Kompensation oder Auszahlung "normale" Restferien: Bezug oder freiwillige Auszahlung

Arbeitsmarkt für Gemeindeangestellte

- Fachkräftemangel
- Konkurrenz um die (besten) Arbeitnehmenden
 - Gegenüber Privatwirtschaft
 - Gegenüber anderen Verwaltungen (Gemeinden und Kanton)
- Nähe zum Kanton Zürich
- Demographische Entwicklung

Demografie verringert Anzahl Arbeitskräfte



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse



Einflussmöglichkeiten

1. Mitarbeitende halten
 - Arbeitgebermarke
 - Vorzüge und Benefits
 - Kultur
 - Internes Potential nutzen
 - Weiterbildung und Coaching

2. Neubesetzung
 - Arbeitgebermarke
 - Vorzüge und Benefits
 - Erschliessung zusätzlicher Zielgruppen, Weiterbildung und Coaching
 - Kultur

3. Personalstelle

4. Projekte und Einflussnahmen Gemeindeammänner

Antrag

Übergangsbestimmung § 68 Abs. 2

Der Zuschlag zu den gesetzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss § 28 des Personalreglements vom 1. Januar 2011 wird für vor dem 1. Januar 2023 geborene Kinder von vor dem 1. Januar 2023 bei der Gemeinde Obersiggenthal eingetretenen Mitarbeitenden nach Massgabe des bisherigen Reglements weiterhin ausgerichtet.